



### Aus dem Inhalt

- Aufruf zur 11. Woche der erneuerbaren Energien im ILM-Kreis
- Wohnungsbauförderung - attraktive Konditionen für nachrangige Finanzierungen
- 12. Umwelt- und Erlebnismarkt in Arnstadt
- Haushaltssatzung des ILM-Kreises 2008
- Verordnung über die Aufhebung von Naturdenkmälern
- Haushaltssatzung 2008 des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung
- Satzungsänderungen des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung
- Haushaltssatzung 2008 des Wasser- und Abwasserzweckverbands Ilmenau



Traßdorf

Zwischen Ilmenau und Stadtilm, eingebettet in Nadel- und Mischwälder, liegt das Dörfchen Traßdorf, das 1089 erstmals urkundlich erwähnt wird. Der Name ist wahrscheinlich slawischen Ursprungs und bedeutet soviel wie „Kostbar“ oder er bezieht sich auf eine Person namens „Dragobud“.

In älteren Schriften ist zu lesen, dass Traßdorf ein „Filialdorf“ von Neuroda gewesen sei. Mittlerweile freilich ist der Name Traßdorf bekannter geworden als der seines Nachbarn, was wohl vor allem der ehemaligen Autobahnabfahrt, dem einstigen ICE-Baugeschehen oder der allen Krafffahrern bekannten „Traßdorfer Kreuzung“ geschuldet ist.



Traßdorf hat noch immer viel von seinem ländlich-idyllischen Charakter bewahrt. 1998 wurde eine Umgehungsstraße eröffnet, denn von 1998 bis 2001 endete die A 71 in Traßdorf!

Mit seinen Kirchen hatte Traßdorf in der Vergangenheit nicht viel Glück. 1593 bekam das Dorf zwar eine Kirche, aber schon 100 Jahre später musste sie durch eine neue ersetzt werden. Nachdem man aber auch diese wegen Baufälligkeit Ende des 19. Jh. abriß, entstand 1898 die heutige Kirche im neobarocken Stil, und sie ist damit eine der jüngsten Kirchen im Kreis. Anlässlich der 100-Jahrfeier wurde sie 1998 saniert. Sehr ungewöhnlich für unsere Region ist dabei die Verwendung von roten Klinkersteinen, erst später wurde sie überputzt. Bemerkenswert ist ebenfalls, dass die Kirche nicht wie andernorts mit Inschriften frommen Inhalts, sondern mit den Namen der Geldgeber geschmückt ist. Traßdorf ist einer der 20 Ortsteile der Ilmtalgemeinde und hat ca. 240 Einwohner.

## 11. „Woche der erneuerbaren Energien im IIm-Kreis“, Einladung zur Mitwirkung 2008

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

vom 19. bis 26. April findet in diesem Jahr die „Woche der erneuerbaren Energien im IIm-Kreis“ statt.

War noch 1999 und in den Jahren danach die Umweltkatastrophe von Tschernobyl der Anlass, sich mit alternativen Lösungen der Energienutzung zu befassen, ist es zunehmend auch die Endlichkeit der fossilen Brennstoffe. Die Auswirkungen haben sich in den letzten Jahren für jeden spürbar verschärft. Viele Bürger versuchen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv gegen zu steuern, nutzen alternative Energiequellen oder haben Energiesparmaßnahmen ergriffen. Um die Nachhaltigkeit des jetzt erreichten Standes zu sichern, dürfen die Bemühungen nicht nachlassen.

Für Interessierte bieten die Veranstaltungen zur „Woche der erneuerbaren Energien im IIm-Kreis 2008“ eine gute Gelegenheit zur Information über neue Erkenntnisse der Klimaforschung und neue Produkte der Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Die Demonstration der Arbeitsweise bereits funktionierender Anlagen und der Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Betreibern lassen die Besucher erneuerbare Energien bewusst erleben.

Die Organisatoren unter Federführung des „Energie & Umwelt“ e. V. Ilmenau planen wieder viele interessante Veranstaltungen. Auch in diesem Jahr liegen die Schwerpunkte der Vorträge, Ausstellungen und Besichtigungen auf den Möglichkeiten der nachhaltigen Energienutzung und dem Energiesparen und deren positive Auswirkungen auf die Umwelt.

Unter dem Motto:

#### „Erneuerbare Energien - ökologisch und ökonomisch“

zeigen die Veranstaltungen zur Woche der erneuerbaren Energien im IIm-Kreis 2008, wie die Bürger des Kreises mit ihrem Handeln ihren ganz persönlichen Beitrag leisten können.

Am 19. April findet die Eröffnung der Woche an der Technischen Universität in Ilmenau statt. An den darauffolgenden Tagen sind Vorträge und Informationsveranstaltungen im Kreisgebiet vorgesehen.

Am 26. April, dem „Tag der erneuerbaren Energien“, präsentieren das regionale Handwerk und die Vereine auf dem Gelände des Globus Baumarktes in Ilmenau ihre Produkte und Leistungen. Der Globus Baumarkt wird sich wie bereits in den beiden vergangenen Jahren als starker Partner für Besucher und Aussteller gleichermaßen darstellen.

An diesem Tag öffnen wieder Bürger für Bürger im IIm-Kreis ihre Türen zur Besichtigung von Anlagen für die Nutzung erneuerbarer Energien und sind gern bereit, ihre Fragen zu beantworten.

Eine Bustour wird für den 26. April vorbereitet. Sie führt zu interessanten, repräsentativen Anlagen der Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Wie immer stehen an diesem Tag Beratung und Information im Vordergrund.

Im IIm-Kreis gibt es seit Jahren vielfältige Bemühungen, Jugendliche an die Thematik der erneuerbaren Energien heranzuführen. So konnten wiederholt in den vergangenen Jahren zur Woche der erneuerbaren Energien die Sieger von Schülerwettbewerben für ihre guten Ergebnisse prämiert werden.

Der „Schul-Energie-Tag“ in der Woche der erneuerbaren Energien 2006 und 2007 war jedes Mal ein Erfolg und wird in die-



sem Jahr bereits zum dritten Mal organisiert. Ich bin sicher, dass er auch in diesem Jahr seine Ausstrahlung beweisen wird. Gern übernehme ich die Schirmherrschaft über die „Woche der erneuerbaren Energien im IIm-Kreis“ 2008.

Der Klimaschutz ist seit Jahren Anliegen des Kreistages und der Kreisverwaltung. Die kontinuierliche Arbeit im Rahmen des Regionalen Agenda 21-Prozesses des IIm-Kreises mit seinen vielschichtigen Projekten sind ein guter Indikator dafür.

Wir sind im IIm-Kreis auf dem richtigen Weg.

Im Namen der Organisatoren lade ich Sie ein, als Aussteller oder Besucher an der „Woche der erneuerbaren Energien im IIm-Kreis“ 2008 teilzunehmen.

Nutzen Sie die Möglichkeit des direkten Kontaktes zu Anlagenherstellern und -betreibern. Der Erfahrungsaustausch wird groß geschrieben. Die Besichtigung der Objekte am 26. April, die Vorträge und nicht zuletzt die Leistungsschau vor und im Globus Baumarkt in Ilmenau bieten beste Gelegenheiten dafür.

Wenn Sie sich als Objekteigner oder Aussteller in die Veranstaltungen mit einbringen wollen, nehmen Sie bitte bis **spätestens 7. März** Kontakt auf zum:

„Energie & Umwelt“ e. V. Ilmenau,  
Karl-Zink-Straße 16  
98693 Ilmenau  
Tel.: 0 36 77 – 84 10 54  
Fax: 0 36 77 – 84 42 46  
E-Mail: [euenv@ik-is.de](mailto:euenv@ik-is.de)

Das vollständige Programm der Woche wird in der Aprilausgabe des Amtsblattes des IIm-Kreises sowie in der Tagespresse veröffentlicht. Weiterhin informieren Sie Plakate und Flyer rechtzeitig über das Ereignis.

Das IIm-Kreis-Informationssystem IKIS bündelt alle Daten und bietet ab März im Internet unter [www.ik-is.de](http://www.ik-is.de) den jeweils aktuellen Stand der Vorbereitungen an.

Mit sonnigen Grüßen

**Dr. Benno Kaufhold**  
Landrat

## Landrat beglückwünscht Andrea Henkel zu WM-Siegen

Voller Respekt und vor allem stolz auf die Siege von Andrea Henkel aus Großbreitenbach bei den Biathlonweltmeisterschaften im schwedischen Östersund zeigte sich Landrat Dr. Benno Kaufhold.

„Ich beglückwünsche Andrea von ganzem Herzen. Mit den Erfolgen hat sie einmal mehr ihre sportliche Klasse unter Beweis gestellt. Ich bin sehr froh, dass Andrea den Bezug zu ihrer Heimat nicht verloren hat. Wir alle im IIm-Kreis sind stolz auf sie. Sie repräsentiert ihre Heimatstadt Großbreitenbach, den IIm-Kreis und ganz Thüringen weltweit auf eine unvergleichliche Weise, bleibt aber trotzdem bodenständig. Das macht Sie für viele so sympathisch“, kommentiert Dr. Kaufhold die WM-Titel von Andrea Henkel.



**Inhaltsverzeichnis**

**Nichtamtlicher Teil**

- Wohnungsbauförderung - attraktive Konditionen für nachrangige Finanzierungen .....2
- Entsorgung von Pflanzenschutzmittelverpackungen .....4
- Jugend musiziert - Ergebnisse des Regionalwettbewerbs Südthüringen.....4
- 12. Umwelt- und Erlebnismarkt .....4
- Seminar zur Vereinsarbeit .....5
- „forum K“ – die Kulturmesse im Thüringer Wald .....5
- Veranstaltungen im IIm-Kreis .....5

**Amtlicher Teil**

- Termin und Tagesordnung der nächste Kreistagssitzung .....6
- Haushaltssatzung des IIm-Kreises 2008 .....7
- Ausschreibungen .....7
- Bekanntmachungen der Unteren Wasserbehörde .....9
- Information für Unternehmer von Abwasseranlagen .....10
- Verordnungen über Ladenschlusszeiten .....11
- Verordnung über die Aufhebung von Naturdenkmälern .....11
- Information an die Imker des IIm-Kreises .....12
- Haushaltssatzung 2008 des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung .....12
- Änderung Straßenentwässerungsgebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung..13
- Änderung der Verwaltungskostensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung .....13
- Haushaltssatzung 2008 des Wasser- und Abwasserzweckverbands Ilmenau .....14
- Berichtigung der Änderung Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbands Ilmenau .....14
- Jahresabschluss 2006 des Wasser- und Abwasserzweckverbands Ilmenau .....15
- Ausschreibung des ehemaligen Entbindungsheims Elgersburg .....15

**Nichtamtlicher Teil**

**Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt**

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch die Satzung vom 19.06.2007 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 03.07.2007) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung 2008 im Verbandsgebiet bekannt.

Die Entsorgung wird durchgeführt:

**vom 25.02.2008 bis zum 27.02.2008** in **Riechheim,**  
**vom 28.02.2008 bis zum 05.03.2008** in **Elxleben,**

**vom 06.03.2008 bis zum 11.03.2008** in **Osthausen,**  
**vom 12.03.2008 bis zum 14.03.2008** in **Wülfershausen,**  
**vom 17.03.2008 bis zum 20.03.2008** in **Alkersleben,**  
**vom 21.03.2008 bis zum 24.03.2008** in **Ellicheben,**  
**vom 25.03.2008 bis zum 27.03.2008** in **Achelstädt,**  
**vom 28.03.2008 bis zum 03.04.2008** in **Witzleben,**  
 Wir bitten Abnehmer, welche in den vorgenannten Zeiträumen nicht zu Hause sind, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.

**Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung**

**Wohnungsbauförderung - attraktive Konditionen für nachrangige Finanzierungen**

Die Thüringer Aufbaubank (TAB) startet ihr neues Programm zur Eigenheimförderung 2008. Seit 14. Januar können Anträge für das THÜRINGER FAMILIENBAUDARLEHEN gestellt werden.

30 Prozent aller Kosten (maximal 100.000 Euro) können für den Bau, Kauf, Umbau oder Ausbau der eigenen vier Wände über die Aufbaubank finanziert werden. Die Darlehen müssen nachrangig besichert werden; sie ergänzen die Finanzierung der Banken und Sparkassen. Die Konditionen sind attraktiv: Der Zinssatz liegt zurzeit bei 4,43 Prozent pro Jahr (effektiv 4,64 Prozent, Stand 22.01.2008); die Zinsbindung beträgt zehn Jahre. Die Tilgung beläuft sich auf anfänglich 1,7 Prozent im Jahr; die maximale Laufzeit beträgt 30 Jahre.

Auch für die Modernisierung der eigenen vier Wände bietet die Thüringer Aufbaubank ein Förderprogramm - das THÜRINGER MODERNISIERUNGSDARLEHEN - an: Der Zinssatz beträgt aktuell nur 3,90 Prozent fest für zunächst zehn Jahre (effektiv 4,16 Prozent, Stand 22.01.2008). Praktisch alle Modernisierungsmaßnahmen wie z. B. eine neue Heizung, eine bessere

Wärmedämmung oder ein neues Dach können bis zu 80 Prozent der Gesamtkosten nachrangig finanziert werden. Das Programm unterstützt so auch das Thüringer Handwerk.

Die Vergabe der beiden zinsgünstigen Darlehen ist an bestimmte Einkommensgrenzen gebunden. Bei einer Familie mit zwei Kindern liegt diese beispielsweise bei einem Bruttoeinkommen von 60.900 Euro. Die TAB refinanziert die Darlehen über die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Beratung und Antragstellung erfolgt für Bürger des IIm-Kreises im

Landratsamt Arnstadt  
 Amt für Wirtschaft und Infrastruktur  
 Sachbearbeiterin Wohnbauförderung Frau H. Ligwe bzw. Frau G. Ludwig  
 Ritterstraße 14  
 99310 Arnstadt  
 Telefon : 03628 738-671 bzw. -672  
 mail: h.ligwe@ilm-kreis.de bzw. g.ludwig@ilm-kreis.de

## Entsorgung von Pflanzenschutzmittelverpackungen

### Sammelstellen und Termine PAMIRA 2008 für die kostenlose Entsorgung von restentleerten und gespülten Pflanzenschutzmittelverpackungen des Agrobereiches

Auch im Jahre 2008 werden durch das Entsorgungsprojekt PAMIRA (Pack Mittel Rücknahme Agrar) leere Pflanzenschutzverpackungen entsorgt. Die Rücknahme erfolgt im Rahmen einer Initiative des Industrieverbandes Agrar e. V. in der Trägerschaft

der Gesellschaft zur Rückführung industrieller und gewerblicher Kunststoffverpackungen mbH - RIGK GmbH.

Die Sammeltermine 2008 und die insgesamt sechs Sammelstellen im Freistaat Thüringen sowie Hinweise zu den Annahmbedingungen sind im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de) abrufbar. Weitere Auskünfte zum System erteilt auch die RIGK GmbH, Rheingaustraße 190-196, Gebäude H 287, 65203 Wiesbaden.

## „Jugend musiziert“ - Ergebnisse des Regionalwettbewerbs Südthüringen

### Altersgruppe Ia (geb. 2000/2001)

#### - ohne Landeswettbewerb -

##### 1. Preis

Carmen Wurzbacher (Klavier)

### Altersgruppe Ib (geb. 1998/1999)

#### - ohne Landeswettbewerb -

##### 1. Preise:

Felix Beck (Klavier)

Judith Wolff (Klavier)

Carmen Wurzbacher (Violine)

Ferdinand Schneider (Violine)

Tarja Mynttinen (Violoncello)

Lea Hein (Blockflöte)

Anna Scharr (Blockflöte)

### Altersgruppe II (geb. 1996/1997)

#### 1. Preise mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb:

Julian Ambacher (Trompete)

Justus Schneider (Trompete)

Jasmin Bräunig (Blockflöte)

Tarja Mynttinen (Blockflöte)

Jannis Wagner (Blockflöte)

Ilse Oosterveer (Blockflöte)

Antonia Krüger (Blockflöte)

Elisabeth Schmeißer (Blockflöte)

#### 2. Preise:

Kristin Netzel (Klavier)

Lisa Werlich (Klavier)

### Altersgruppe III (geb. 1994/1995)

#### 1. Preise mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb

Johannes Mitschunas (Klavier)

Kristin Netzel (Blockflöte)

Friederike Brokmann (Blockflöte)

Annina Seitz (Blockflöte)

Johannes Schwanbeck (Blockflöte)

### Altersgruppe IV (geb. 1992/1993)

#### 1. Preise mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb:

Theresa Müller (Gesang)

Maximilian Fleischhack (Trompete)

Janusz Müller (Trompete)

Ivo Mynttinen (Trompete)

Heinz Truckenbrodt (Trompete)

### Altersgruppe V (geb. 1990/1991)

#### 1. Preise:

Christina Vogler (Gesang)

Frauke Fölsche (Blockflöte)

Katrin Wissner (Blockflöte)

Ricarda Schüler (Blockflöte)

#### 2. Preise:

Jana Löbner (Klarinette)

Thao Duong Tran (Klarinette)

### Altersgruppe VI (geb. 1987-89)

#### 1. Preis mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb

Sabine Engelmann (Gesang)

### Altersgruppe VII (geb. 1981-86)

#### 1. Preise mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb

Jana Lenz (Gesang)

Vera Höch (Gesang)

normal = Teilnehmer des Ilmenauer Schulteils,

*kursiv = Teilnehmer des Arnstädter Schulteils*

**Herzlichen Glückwunsch allen Teilnehmern, Lehrern und Eltern!**

## 7. Juni: 12. Arnstädter Umwelt- und Erlebnismarkt

Der Juni wird im IIm-Kreis inzwischen traditionell in Verbindung mit den Arnstädter Umwelt- und Erlebnismarkt gebracht, der sich mehr und mehr zu einem großen Schaufenster regionaler Leistungsfähigkeit entwickelt hat. Der Termin ist in diesem Jahr der 7. Juni. Wie in den Vorjahren haben Landrat Dr. Kaufhold und Arnstadts Bürgermeister Köllmer die Schirmherrschaft übernommen. Sie laden gemeinsam mit dem Veranstalter, dem Umwelt-Medien-Zentrum Arnstadt/Ilmenau der IG Stadtökologie Arnstadt e. V., Handwerker und Dienstleister, kleine mittelständischen Unternehmen, Vereine, Institutionen, die Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau sowie Händler ein, ihre Leistungsfähigkeit mit regionalen und zukunftsfähigen Angeboten bzw. Produkten unter Beweis zu stellen. Veranstaltungsort ist wie in den Vorjahren der Arnstädter Markt mit seinen angrenzenden Straßen. In der Zeit von 9 bis 16 Uhr sollen möglichst vielseitige Informations- und Kaufangebote unterbreitet werden.

Die Veranstaltung will nicht zuletzt aus ökologischen Gründen die Region stärken, der Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 21 dienen, den Besuchern Anregungen für zukunftsfähige Lebensstile und gesundes Leben geben. Dazu gehören Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien und Beratung zum effizienten Umgang mit Energie, Tipps für gesundes Bauen, Sanieren und Wohnen, erholsame und naturverträgliche Freizeitangebote, nachhaltige Mobilität und vieles mehr.

Die Vielfalt der Teilnehmer dieser Veranstaltung verspricht 2008 noch größer als in den Vorjahren zu werden.

Interessenten für die Teilnahme an dieser „Kleinmesse der Zukunftsfähigkeit“ können ab sofort bei der

**IG Stadtökologie Arnstadt**

**Tel. / Fax: 03628-64 07 23**

**Frau Willing, Frau Gerber, Herrn Ludwig oder Herrn Schäfer**

den erforderlichen Anmeldebogen abrufen.

Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften sind eingeladen, in einem gesonderten Marktteil ihre Vorhaben und Ergebnisse im Rahmen der Agenda 21 zu präsentieren. Aufgefordert sind zudem die Schulen des Kreises, aus ihre Projektarbeit zu berichten.

Wie in den Vorjahren ist die IG Stadtökologie Arnstadt e. V. bestrebt, zusammen mit vielen bewährten Partnern für den 7. Juni einen Erlebnistag für die ganze Familie vorzubereiten. Durch regionale Anbieter ist für das leibliche Wohl gesorgt. Bei allem soll die Kultur nicht zu kurz kommen. Dazu gibt es u. a. Vorgespräche mit der IG Jazz Arnstadt, die für das gleiche Wochenende ihr Arnstädter Jazz-Weekend vorbereitet.

## forum K - die Kulturmesse im Thüringer Wald

Am 18. April findet im Congress Centrum Suhl die zweite Kulturmesse statt, die sich für Künstler und Besucher Thüringens und angrenzender Regionen öffnen wird. Die Kulturmesse richtet sich vor allem an Besucher, die an Kontakten und direkten Ansprechpartnern aus dem Kulturbereich interessiert sind und neue Inspirationen suchen. Sie ist eine gute Plattform für Künstler aus Thüringen, um sich potentiellen Kulturveranstaltern auf hohem Niveau und in ansprechendem Rahmen zu präsentie-

ren. Und sie ist zugleich eine ideale Informationsmesse für Kulturinteressierte, die Veranstaltungen planen und durchführen wollen, mit Tipps und Workshops rund um das Thema „Veranstaltungen“ und mit Live-Auftritten von Künstlern. Als Aussteller können sich Einzelkünstler, Gruppen und Vereine aus Thüringen bewerben, die auf dem Gebiet der Unterhaltung tätig sind. Ausstellerunterlagen können von Interessenten unter der E-Mail-Adresse [m.haerter@suhl-ccs.de](mailto:m.haerter@suhl-ccs.de) angefordert werden.

### Seminar zur Vereinsarbeit

Nachdem der Landkreis in den letzten Jahren Seminare zu verschiedenen Fragen der Vereinstätigkeit durchgeführt hat, soll dies nun seine Fortsetzung finden.

Für Ende März 2008 ist deshalb zunächst eine weitere Veranstaltung geplant, die sich den Themen

- Änderung des Gemeinnützigkeitsrechts;
- Konsequenzen aus der Änderung der Steuergesetzgebung im Bereich Investitionen und Abschreibung,
- Rücklagenbildung und
- Abgabepflichten für Vereine (z. B. Künstlersozialkasse) widmet.

Dabei wird ausführlich auf Konsequenzen hinsichtlich der Vereinssatzungen eingegangen, auf Vorschriften zum Vermögensanfall nach Vereinsauflösung oder auf die Abgrenzung von Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale.

Als Referent steht wieder Herr Thomas Römpler, Mühlberg, zur Verfügung.

Das Seminar findet am

**Sonnabend, dem 29. März 2008,  
9 bis 15 Uhr,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Arnstadt  
(Raum 240),  
Ritterstraße 14**

statt.

Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro. Interessenten werden gebeten, sich baldmöglichst schriftlich (unter Angabe ihres Vereins, ihrer Adresse und einer Telefonnummer) oder telefonisch anzumelden beim

Landratsamt Ilm-Kreis  
Büro des Landrats  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt  
Tel.: 03628-738450

### Kultur- und Sportveranstaltungen im Ilm-Kreis (Auswahl)

28. Feb.	Arnstadt	20 Uhr, Goldene Henne	„Frauenhofer Saitenmusik“, Folkemusik aus München auf historischen Instrumenten
29. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Zwischen den Kulissen: „Der Himmel macht blau“, Chansonkabarett mit J. Kirchberg und E. Wirth
1. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Harold und Maude“, Schauspiel von Colin Higgins
2. März	Elgersburg	11 Uhr, Hotel „Am Wald“	Klangschalenkonzert
7. März	Kirchheim	19 Uhr, Sternwarte	bei wolkenlosem Himmel Beobachtung der Himmelsobjekte der Saison (Saturn, Mars, Orionnebel, uvm. )
7. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Willkommen im Anderswo“, Konzert mit Christina Rommel
7. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Goldene Henne	„Unterwegs mit Allrad und Transsibirischer Eisenbahn“
8. März	Jesuborn	19 Uhr, Bürgerhaus	Frauenpower zum 8. März
8. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Lieben Sie Klassik ?“, Violinkonzert mit Michael Jelden
9. März	Elgersburg	10 – 18 Uhr, Schloss	Burg- und Bahnromantik, Vorostern auf Schloss Elgersburg (traditioneller Kunsthandwerkermarkt)
13. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kino im Theater: „Sakuran – Wilde Kirschblüten“
14. März	Kirchheim	19 Uhr, Sternwarte	bei wolkenlosem Himmel Beobachtung der Himmelsobjekte der Saison (Mond, Saturn, Mars, u. a. )
14. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Bachkirche	Eröffnungskonzert des Bach-Festivals 2008
14. März	Ilmenau	13 Uhr, Treffpunkt	Foyer Humdoldt-Bau Seniorenakademie - Besichtigung des Medienlabors der TU Ilmenau
14.-23. März	Arnstadt		Bach-Festival-Arnstadt 2008 Gesamtprogramm unter <a href="http://www.bachfestival.arnstadt.de">www.bachfestival.arnstadt.de</a>
15. März	Ilmenau	19.30 Uhr, Jakobuskirche	Orgel- und Oratoriumskonzert: Messiaen „Diptyque“ und „Ein Deutsches Requiem“ (Brahms)
15. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„My favorite sings – Musikzeitreise mit Thomas Heinke von der Simon Garfunkel Revival Band
15./16.März	Langewiesen	je ab 10 Uhr, Stadtzentrum	Ostermarkt
16. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Stars der Travestie
19. März	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Mittwochskonzert - Holzbläser

19. März	Arnstadt	19 Uhr, Bachkirche	Bachkonzert mit Schülern der Musikschule
20. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Gregorianika „In Meditation Tour 2008“ a-capella-Konzert
21. März	Oehrenstock	10 Uhr, Schortetal	Saisoneroöffnung des Schaubergwerks „Volle Rose“
21. März	Arnstadt	15 Uhr, Bachkirche	Musik zur Sterbestunde Jesu
21. März	Kirchheim	19 Uhr, Sternwarte	bei wolkenlosem Himmel Beobachtung der Himmelsobjekte der Saison (Saturn, Mars, uvm. )
22. März	Heyda	10 Uhr, Sportplatz	5. Ilmenauer Osterlauf
22. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Zwischen den Kulissen: Chansonabend „La vie en rose“, Junges Musical Arnstadt
23. März	Elgersburg	15 Uhr, Schloss	Konzert für Barocklaute und Theorbe zum Ostersonntag
23. März	Arnstadt	16 Uhr, Theater	Rotkäppchen
25. März	Arnstadt	9.30 Uhr, Theater	Ferienkino: Küken Harry´s abenteuerliche Flugreise
28. März	Ilmenau	15 Uhr, TU, Curie-Hörsaal, Weimarer Straße	Seniorenakademie der TU – Mittelalterlicher Kirchenbau in Thüringen
28. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Operngala
29. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Horst Schroth: „Nur die Größe zählt“
30. März	Kirchheim	10 Uhr, Sternwarte	bei wolkenlosem Himmel Beobachtung der Himmelsobjekte der Saison (Sonne, Venus)

## Amtlicher Teil

### Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung

Die 27. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2004 bis 2009 findet am  
**Mittwoch, dem 5. März 2008, 14.00 Uhr,**  
**in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 – 3,**  
 statt.

**Tagesordnung:**

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.4 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2004 bis 2009 vom 19. Dezember 2007
- 2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 26. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises vom 19. Dezember 2007
- 3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 4.1 Vorstellung des Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
  - 4.2.1 Vorstellung des Leiters der Kommunalaufsicht
  - 4.2.2 Information zur Bestellung der Leitung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes
  - 4.2.3 Information zur Bestellung des Leiters des Umweltamtes
  - 4.2.4 Verabschiedung der Gleichstellungsbeauftragten und Information zur Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten
- 4.3 Bestellung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt
- 5. Einbringung des Schlussberichtes zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2006 des Landkreises IIm-Kreis
- 6. Bericht über die Ergebnisse der Umsetzung des „Aktionsprogramms 2006/2007 zum Regionalen Agenda 21-Prozess des IIm-Kreises“
- 7. Anträge, Informationen und Mitteilungen
  - 7.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
  - 7.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des IIm-Kreises vom 13. Februar 2008
  - 7.3.1 Information der ARGE SGB II IIm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im IIm-Kreis – Stand Januar 2008
  - 7.3.2 Information der ARGE SGB II IIm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im IIm-Kreis – Stand Februar 2008

- 7.4 Information über die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2008
- 7.5 evtl. Information zur Umsetzung der „Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen“
- 7.6 Information zur Umsetzung der „Vergabegrundsätze der Thüringer Stiftung Ehrenamt“ zur Förderung ehrenamtlichen Engagements im IIm-Kreis
- 7.7 Information über die Erledigung der Beschlüsse des Kreistages des IIm-Kreises per 31. Dezember 2007
- 7.8 Informationsblatt
- 7.9 Sonstiges
- 8. Bürgerfragestunde in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr
- 9. Entscheidung von Beschlussvorlagen:
  - 9.1 Bestätigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes
  - 9.2 Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
  - 9.3 Darlehensaufnahme zur Umschuldung von Darlehen des Landkreises IIm-Kreis
  - 9.4 Korrektur des KT-Beschlusses Nr. 173/06 vom 01. Februar 2006 – Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums
    - 9.5 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des IIm-Kreises
    - 9.6.1 Änderung der Anlage 1 der Vergabeordnung des IIm-Kreises vom 31. Januar 2007
    - 9.6.2 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des IIm-Kreises
    - 9.7.1 Umsetzung der ÖPNV-Liberalisierung im IIm-Kreis nach der neuen EU-Verordnung ab deren Inkraft-Treten im Dezember 2009: Bestätigung eines Maßnahmenkatalogs und Auftrag zur Realisierung in den Jahren 2008/2009
    - 9.7.2 Liberalisierung ÖPNV: Fiskalisierung der Unternehmen IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau und RBA Regionalbus Arnstadt GmbH
  - 9.8 2. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 033/04 vom 22. September 2004 – Bestätigung der Mitglieder für den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport – in Bezug auf die sachkundigen Bürger durch die Fraktion CDU
- 10. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

## Haushaltssatzung des Landkreises Ilm-Kreis für das Haushaltsjahr 2008

Der Kreistag des Ilm-Kreises beschloss am 19. Dezember 2007 folgende Haushaltssatzung 2008:

3 ThürFAG Zinsen in Höhe von 0,5 vom Hundert für jeden vollen Monat erhoben.

**I.**

Aufgrund der §§ 57 und 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2005, erlässt der Ilm-Kreis folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	103.265.800 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.703.000 EUR
ab.	

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Landkreis Ilm-Kreis und den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Ilm-Kreises wird auf 1.300.000 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes, der nach §§ 28 ff. des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2008 auf 28.129.700 EUR (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Die Kreisumlage wird in Vom-Hundert-Sätzen aus den vom Thüringer Landesamt für Statistik festgestellten Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlage) bemessen und beträgt 74.025.598,31 EUR.
3. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 38 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.
4. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage werden von den säumigen Gemeinden in Anwendung § 29 Abs. 1 Satz

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Ilm-Kreises wird auf 16.000.000 EUR dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis wird auf 1.100.000 EUR festgesetzt.

**§ 6**

entfällt

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Arnstadt, den 08.02.2008

**Dr. B. Kaufhold**

**Landrat**

- Siegel -

**II.**

1. Mit Beschluss vom 19. Dezember 2007, Nr. 330/07 hat der Kreistag die Haushaltssatzung des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2008 sowie mit Beschluss Nr. 331/07 den Finanzplan 2007 - 2011 für den Ilm-Kreis beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 07. Februar 2008, AZ.: 240.3-1512.20-001/08-IK rechtsaufsichtlich genehmigt:

“die in § 4 festgesetzte Kreisumlage mit einem Umlagesoll von 28.129.700 Euro und einem Umlagesatz von 38 v. H.”

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

**III.**

Der Haushaltsplan 2008 liegt in der Zeit vom 27.02.2008 bis 13.03.2008 beim Ilm-Kreis, Landratsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Zimmer 220 a während der allgemeinen Geschäftszeiten aus.

Arnstadt, den 08.02.2008

**Dr. B. Kaufhold**

**Landrat**

### Stellenausschreibung

Im Umweltamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist ab 01. Mai 2008

**1 Stelle als**

**Sachgebietsleiter/in**

**Untere Immissionsschutzbehörde / Untere Abfallbehörde**

zu besetzen.

**Das Aufgabengebiet umfasst folgende Aufgabenschwerpunkte:**

- Leitung und Koordinierung der Arbeit in dem Sachgebiet
- Klärung fachlicher und organisatorischer Grundsatzfragen im Sachgebiet
- Sachbearbeitung mit folgenden Schwerpunkten:
  - Durchführung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Anlagen, für die die Genehmigung im vereinfachten Verfahren erteilt werden kann
  - Prüfung der Genehmigungsbedürftigkeit von Änderungen bestehender Anlagen und Erteilung der Genehmigungen
  - Integrierte immissionsschutzrechtliche und abfallrechtliche Überwachung und Kontrolle von Anlagen einschließlich Vollzug
  - Fachtechnische Stellungnahmen bei Widerspruchs- und Klageverfahren.

**Erwartet werden:**

- Ingenieurtechnisches oder naturwissenschaftliches Studium oder ähnliche Studienrichtungen (FH) oder Befähigung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Umfassende Kenntnisse im Bereich des Immissionsschutzes, Abfall- und Verwaltungsrechtes
- Computerkenntnisse
- Fahrerlaubnis für PKW und die Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen mit eigenem PKW

Die Bezahlung erfolgt nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2008/22“ bis zum **14. März 2008** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen.

**Dr. B. Kaufhold**

**Landrat**

## Stellenausschreibung

Im Umweltamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab 01. Mai 2008

### 1 Stelle als

#### Sachbearbeiter/in Untere Immissionsschutzbehörde

zu besetzen.

**Das Aufgabengebiet umfasst folgende Aufgabenschwerpunkte:**

- Durchführung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die genehmigungsbedürftigen Anlagen, für welche die Genehmigung im vereinfachten Verfahren erteilt werden kann
- Prüfung der Genehmigungsbedürftigkeit von Änderungen bestehender Anlagen und Erteilung der Genehmigungen
- Integrierte immissionsschutzrechtliche und abfallrechtliche Überwachung und Kontrolle von Anlagen einschließlich des Vollzugs des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen
- Immissionsschutzrechtliche und fachliche Beurteilung von Planungen im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange, fachtechnische Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren anderer Behörden

**Erwartet werden:**

- Ingenieurtechnisches oder naturwissenschaftliches Studium oder ähnliche Studienrichtungen (FH) oder Befähigung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

- Umfassende Kenntnisse im Bereich des Immissionsschutzes und des Anlagenbetriebes
- umfassende Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- Computerkenntnisse
- Sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Fahrerlaubnis für PKW und die Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen mit eigenem PKW

Die Bezahlung erfolgt nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Stellenausschreibung 2008/21" bis zum **14. März 2008** an folgende Adresse zu richten:

**Landratsamt IIm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt**

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen.

**Dr. B. Kaufhold  
Landrat**

## Stellenausschreibung

In der ARGE SGB II IIm-Kreis ist in Arnstadt ab voraussichtlich 01. Mai 2008

### 1 Stelle als

#### Fachassistent/in Ordnungswidrigkeiten im Bereich SGB II

befristet bis zum 31.12. 2010 zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen:

- Überprüfen von Fällen bei Verdacht auf Leistungsmisbrauch (z. B. Datenabgleich nach SGB II, Anrechnung von Nebeneinkommen)
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und Einsprüchen mit mittlerem Schwierigkeitsgrad
- Zusammenarbeit mit Dritten (Behörden der Zollverwaltung, andere Leistungsträger)

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder Sozialversicherungsfachangestellte/r oder vergleichbar

- Grundkenntnisse der Rechtsgrundlagen im Rechtskreis SGB II und angrenzender Rechtsgebiete
- Grundkenntnisse im Ordnungswidrigkeiten- und Strafrecht
- Computerkenntnisse

Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2008/23“ bis zum 18. März 2008 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen.

**Dr. B. Kaufhold  
Landrat**

## Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung nach VOL

Der IIm-Kreis schreibt die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung an der IIm-sporthalle in Ilmenau öffentlich aus.

Die Ausschreibung erfolgt nicht in Losen.

Die öffentliche Ausschreibung ist im Detail auf der Homepage des IIm-Kreises unter [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de) und unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) zu finden.

Die Abforderung der Vergabeunterlagen ist nur noch unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) möglich.

Wir weisen darauf hin, dass ab dem 01.03.2008 alle öffentlichen Ausschreibungen des IIm-Kreises ausschließlich nur noch im Internet unter [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de) und [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) zu finden sein werden.

## Hinweis auf eine öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A

Der IIm-Kreis schreibt die Unterhalts- und Grundreinigung für die Verwaltungsgebäude des Landratsamtes IIm-Kreis öffentlich aus.

Die Ausschreibung erfolgt in zwei Losen.

Die öffentliche Ausschreibung ist im Detail auf der Homepage des IIm-Kreises unter [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de) und unter

[www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) zu finden. Die Abforderung der Vergabeunterlagen ist nur noch unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) möglich.

Wir weisen daraufhin, dass ab dem 01.03.2008 alle öffentlichen Ausschreibungen des IIm-Kreises (VOL, VOB, VOF) nur noch im Internet unter [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de) und [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) zu finden sein werden.



## Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende

### wasserwirtschaftliche Anlagen:

- Versorgungsleitung d 63 PE in Langewiesen - Anbindung Burgstein bis Oberweg Nr.13  
(TW/Langewiesen/5)
- Quelleitung DN 80 von der Quelfassung „An der Schobser Wand“ bis Hochbehälter Oehrenstock  
(TW/Oehrenstock/1)
- Versorgungsleitung DN 100 Oehrenstock vom HB Oehrenstock bis Frauenwälder Straße  
(TW/Oehrenstock/2)
- Versorgungsleitung DN 150 GG in Langewiesen vom Hochbehälter Langewiesen bis Ortsnetz Oehrestöcker Str.  
(TW/Langewiesen/2)
- Versorgungsleitung DN 100 St in Langewiesen, Ziegeleiweg bis Kleine Straße  
(TW/Langewiesen/4)
- Abwasserkanal DN 300 in Gehren, Bergstraße Nord  
(AW/Gehren/10)
- Abwasserkanal DN 300 in Gehren, Schlossallee 2  
(AW/Gehren/9)
- Abwasserkanal DN 300 in Gehren von Königseer Str. 15 c bis Anbindung Königseer Straße  
(AW/Gehren/8)
- Abwasserkanal DN 150, DN 300, DN 400 in Gehren, an der Wohlrose über Langebergstraße bis Auslauf Wohlrose  
(AW/Gehren/7)
- Abwasserkanal DN 200 in Geraberg, Waldstraße  
(AW/Geraberg/5)
- Abwasserkanal DN 300 in Geraberg, Werner-Seelenbinder-Straße  
(AW/Geraberg/4)
- Abwasserkanal DN 200 in Geraberg, Papiermühlenweg  
(AW/Geraberg/3)
- Abwasserkanal DN 300 in Geraberg - Mühlgraben  
(AW/Geraberg/2)
- Abwasserkanal DN 200, DN 250, DN 300 in Geraberg - Zur Bergbrauerei  
(AW/Geraberg/1)
- Zubringerleitung DN 200 vom Ortsnetz Ilmenau zum Hochbehälter Langewiesen  
(TW/Langewiesen/1)
- Trinkwasserleitung in Geraberg von Schulstraße bis W.- Seelenbinder-Str.  
(TW/Geraberg/9)
- Trinkwasserleitung DN 80 von HB „Just“ bis ON Geraberg – Körnbachstraße  
(TW/Geraberg/8)
- Trinkwasserleitung DN 150 St von Pumpstation Arlesberg bis Ortsnetz Elgersburg bis Elgersburger Straße  
(TW/Geraberg/7)
- Versorgungsleitung DN 80 in Gehren, Bergstraße-Nord  
(TW/Gehren/14)
- Abwasserkanal DN 300 in Oehrenstock, Schlosserstraße  
(AW/Oehrenstock/1)

Trinkwasserhauptleitung vom Hochbehälter IGI Oberpörlitz bis Hochbehälter Nord  
(TW/Oberpörlitz/2)

Gewinnungs- und Rohwasserleitung DN 100, DN 150, d 90 + Schutzverrohrung DN 400 von Quelle Trogweg 2 b bis Pumpstation Arlesberg  
(TW/Geraberg/5)

Versorgungsleitung vom Hochbehälter IGI Oberpörlitz bis Ortsnetz Ilmenau-Roda  
(TW/Oberpörlitz/1)

Trinkwasserhauptleitung DN 400 vom Hochbehälter Nord bis zum Zählerschacht „Am Vogelherd – West“  
(TW/Oberpörlitz/4)

Trinkwasserhauptleitung DN 400 von H.-Schäffer-Str. bis Anbindung H.-Hertz-Str.  
(TW/Oberpörlitz/3)

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei sind die Grundstücke der Gemarkungen:

- TW/Langewiesen/5: Langewiesen, Flur 13, Flurstücke: 1251/1210, 1210/9, 358/1, 2025/2, 357/1, 357/2, 354/10 und 354/6
- TW/Oehrenstock/1: Wald Neustadt, Flur 18, Flurst. 30; Oehrenstock, Flur 17, Flurstücke: 1170/1, 1168, 1164/1, 1163/1, 1162, 1179, 1161, 1148/2; Wald Langewiesen, Flur 3, Flurst. 1/2, Flur 2, Flurstücke 5/3 u. 6
- TW/Oehrenstock/2: Wald Langewiesen, Flur 2, Flurstücke: 6 und 5/3; Oehrenstock Flur 7, Flurstücke: 455 u. 454; Oehrenstock Flur 15, Flurstücke: 1053/997, 998/4, 998/1,1003/7, 998/3, 999/26, 999/27, 1052/997, 1002 und 981; Oehrenstock Flur 7, Flurstücke: 488, 486, 527, 526, 525, 524, 523, 522, 521, 520, 519, 518, 517, 516/2, 515/4 und 512/7
- TW/Langewiesen/2: Langewiesen Flur 13, Flurstücke: 451/1, 2031, 446/7, 446/2, 2019/447 und 447/2
- TW/Langewiesen/4: Langewiesen Flur 8, Flurstücke: 680/665, 664 u. 667/1, Flur 7, Flurstücke: 574/549, 551 und 528/2
- AW/Gehren/10: Gehren Flur 24, Flurstück: 1157/2
- AW/Gehren/9: Gehren Flur 17, Flurstück: 1725/496
- AW/Gehren/8: Gehren Flur 14, Flurstücke: 652/8 und 652/4
- AW/Gehren/7: Gehren Flur 10, Flurstücke: 567/1, 578/1, 564/1, 564/2, 563/1, 563/2 und 585/562; Gehren Flur 11, Flurstücke: 621/584, 620/610 und 622/584
- AW/Geraberg/5: Geraberg Flur 2, Flurstücke: 296/3, 295/4, 277/1, 276, 274, 275, 273/2, 272, 271/2, 271/1, 270, 269, 268, 248 und 279
- AW/Geraberg/3: Geraberg Flur 5, Flurstücke 1484/1, 1484/2, 1485, 1486, 68/2, 1487, 1488/1, 1489/4, 1545/3, 1545/2, und 1490, Flur 1 Flurstücke: 61/1, 68/4 und 67/1.
- AW/Geraberg/2: Geraberg Flur 1, Flurstück 122/1
- AW/Geraberg/1: Geraberg Flur 2, Flurstücke: 242/25, 242/28, 242/32, 242/35, 242/14, 242/22, 296/1 und 295/3
- TW/Langewiesen/1: 114 Flurstücke der Gemarkung Langewiesen Flur 4, Flur 12, Flur 13 und Flur 20
- TW/Geraberg/9: Geraberg Flur 1, Flurstücke 216/1 und 387/8, Flur 2, Flurstücke: 249/3, 249/1, 249/4, 249/5, 249/6 und 280
- TW/Geraberg/8: Geraberg Flur 1, Flurstück: 387/8 sowie 48 Flurstücke der Flur 8
- TW/Geraberg/7: Arlesberg Flur 4, Flurst. 273/2, Flur 3, Flurstücke: 273/4 u. 234/4; Geraberg Flur 4 Flurstücke: 969/13, 780/2, 889; Geraberg Flur 3, Flurstücke: 708/11, 708/8, 708/9, 708/4, 721, 730, 740, 739, 738, 744, 708/2 und 708/12
- TW/Gehren/14: Gehren Flur 1 Flurstück: 138/7, Gehren Flur 24 Flurstücke: 1685, 1125/3, 1125/5, 1124/1, 1708 und 1120.
- AW/Oehrenstock/1: Oehrenstock Flur 3, Flurstücke 273, 272, 271 und 269
- TW/Oberpörlitz/2: Oberpörlitz Flur 8, Flurstück 1089; Oberpörlitz Flur 7, Flurstücke: 910/88, 648/1 und 910/90; Ober-

- pörlitz Flur 4, Flurstücke: 275/2, 275/6, 275/5, 281/17, 281/16, 281/5, 281/15, 281/14, 281/13, 282, 283/2, 283/1, 295/2, 296/2, 320/9, 320/19, 320/2, 320/3, 304/38, 320/20, 336, 334, 335, 344/3, 346, 350 und 304/30; Unterpörlitz Flur 11, Flurstücke 1605/69 und 1694
- Arlesberg Flur 6, Flurstücke: 406, 400/2, 400/1, 401, 403, 404, 405, 402, 402/1, 400, 217, 399/1, 399/2, 399/3, 394, 395, 396, 397, 391, 392, 389, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 378, 379, 377, 376, 374; Arlesberg Flur 5, Flurstücke 373, 372/1, 372, 371, 370/1, 370, 347, 346 und 370/2; Arlesberg Flur 4, Flurstücke 301/1, 295, 299 und 293/3; Arlesberg, Flur 10 Flurstück 509; Geraberg Flur 10, Flurstück 217.
  - TW/Oberpörlitz/1: Oberpörlitz Flur 8, Flurstücke: 1089,1027, 1090, 1092, 685, 684, 686, 683, 692, 737, 694, 724, 729, 731, 726, 727, 722, 728; Oberpörlitz Flur 7, Flurstücke: 530/2 und 530/1; Oberpörlitz Flur 9, Flurstücke: 781/6, 781/5, 781/8, 781/7, 781/2, 781/1, 800, 808 und 811; Ilmenau-Roda Flur 2, Flurstücke: 595, 540/1, 495/3 und 540/2.
  - TW/Oberpörlitz/4: Unterpörlitz, Flur 11, Flurstücke: 1693, 1605/71, 1605/38, 1596, 1505/17, 1505/19, 1505/20 und 1548/3.
  - TW/Oberpörlitz/3: Oberpörlitz, Flur 4, Flurstücke: 320/20, 339, 340, 344/3, 304/30; Unterpörlitz, Flur 11, Flurstücke: 1605/69, 1693 und 1605/71
- betroffen.

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde  
IIm-Kreis**

## Bekanntmachung

Der Wasser-/ Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9 in 99310 Arnstadt beantragt zu Lasten eines Grundstückes das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der antragstellenden Körperschaft für folgende

### wasserwirtschaftliche Anlage:

#### **Tiefbrunnen, Betriebsgebäude, Aufbereitungsanlage und Wasserleitung einschließlich Nebenanlagen für das Freibad Stadtilm**

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei ist das Grundstück der Gemarkung Stadtilm, Flur 4, Flurstück 206/3 betroffen.

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens. Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt

des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde  
IIm-Kreis**

## Information für Unternehmer von Abwasseranlagen

### **Durchführung der Abwassereigenkontrolle und Berichterstattung für das Berichtsjahr 2007 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung**

§ 60 Absatz 1 Thüringer Wassergesetz setzt die Bestimmungen des § 18 b Wasserhaushaltsgesetz um und verpflichtet die Unternehmer von Abwasseranlagen diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden sowie die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser nach § 7 a Wasserhaushaltsgesetz (Stand der Technik) und im Übrigen die allgemein anerkannten Regeln der Technik einhalten. Die Überwachung dieser vorgenannten Anforderungen wird durch die Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen vom 23. August 2004 (GVBl. S. 721) (Thür-AbwEKVO) konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts in der Wasserbehörde.

Die Thür-AbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer privater/gewerblicher/industrieller Abwasseranlagen.

**Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtmäßigen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Jahr 2007 bis zum 31.03.2008 keine oder keine vollständige Berichterstattung an die zuständige Wasserbehörde leisten, begehen gemäß § 9 Thür-AbwEKVO eine Ord-**

**nungswidrigkeit nach § 128 Abs. 1 Nr. 20 Thüringer Wassergesetz**, wobei diese mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.

Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 Thür-AbwEKVO und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer von Abwasseranlagen erinnert, der geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Für die Unternehmer von Abwasseranlagen hat das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Informationsbriefe und Musterformulare zur Abwassereigenkontrollberichterstattung als Word-Dokumente auf der Homepage des TMLNU unter

[www.thueringen.de/de/tmlnu/themen/wasser/content.html](http://www.thueringen.de/de/tmlnu/themen/wasser/content.html)

Stichwort: Musterformulare Eigenkontrollbericht nach Thür-AbwEKVO

zum Download bereit gestellt.

Informationsbriefe und Musterformulare liegen auch bei der für den IIm-Kreis zuständigen Unteren Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Zimmer 231 vor und können zu den Sprechzeiten (dienstags 8.30 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und donnerstags 8.30 Uhr - 11.30 Uhr 13.00 - 14.30 Uhr) eingesehen werden. Die Untere Wasserbehörde kann zu diesem Zweck auch unter der Telefonnummer 0 36 28/73 83 55 erreicht werden.

**Untere Wasserbehörde  
IIm-Kreis**

**Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen  
aus besonderem Anlass in der Stadt Arnstadt**

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 wird verordnet:

**§ 1**

1. Anlässlich der „8. Arnstädter Auto-Frühlings“ am Sonntag dem 27.04.2008, sowie
  2. anlässlich des „Arnstädter Stadtfestes“ am Sonntag, dem 07.09.2008
- dürfen die Verkaufsstellen der Stadt Arnstadt, ausgenommen auf dem Areal des IIm-Kreis-Centers, Stadtilmer Str. 100 - 102, in der Zeit von 11.00 Uhr - 17.00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2**

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr. 2 LadÖffG.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 11.02.2008

**Dr. B. Kaufhold**  
Landrat

**Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass auf dem  
Areal des IIm-Kreis-Centers  
99310 Arnstadt, Stadtilmer Straße 100 - 102**

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 wird verordnet:

**§ 1**

1. Anlässlich des „Frühjahrsfestes mit Modenschau“ am Sonntag, dem 16.03.2008,
  2. anlässlich der Geburtstagsparty 10 Jahre IIm-Kreis-Center am Sonntag, dem 10.08.2008 sowie
  3. anlässlich des „Herbstfestes mit Modenschau“ am Sonntag, dem 14.09.2008,
- dürfen die Verkaufsstellen auf dem Areal der IIm-Kreis-Centers Arnstadt, Stadtilmer Straße 100 - 102 in der Zeit von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2**

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 LadÖffG.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 11.02.2008

**Dr. B. Kaufhold**  
Landrat

**Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass  
in der Stadt Ilmenau**

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 wird verordnet:

**§ 1**

1. Anlässlich des „Ilmenauer Auto-Frühlings“ am Sonntag, dem 20.04.2008, in der Zeit von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr,
  2. anlässlich des Töpfermarktes am Sonntag, dem 04.05.2008, in der Zeit von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr sowie
  3. anlässlich des „Lichterfestes“ am Sonntag, dem 02.11.2008, in der Zeit von 13.00 Uhr - 19.00 Uhr
- dürfen Verkaufsstellen in Ilmenau geöffnet sein.

**§ 2**

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr. 2 LadÖffG.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 11.02.2008

**Dr. B. Kaufhold**  
Landrat

**Verordnung über die Aufhebung von Naturdenkmalen im IIm-Kreis vom 25. Januar 2008**

Aufgrund § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 5 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) in der Fassung vom 30. August 2006 (GVBl. S. 421) in Verbindung mit § 26 Abs. 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz - Schutz und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und der landschaftlichen Schönheiten (Naturschutzverordnung) vom 18. Mai 1989, veröffentlicht im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik Teil 1 Nr. 12 vom 19. Juni 1989, wird durch den IIm-Kreis in Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben des Naturschutzes verordnet:

**§ 1**

**Schutzgegenstand**

- (1) Die in der Anlage zu § 1 Abs. 1 dieser Verordnung genannten Bäume werden als Naturdenkmal aufgehoben. Diese Anlage ist Bestandteil der Verordnung.
- (2) Die genaue örtliche Lage der aufgehobenen Naturdenkmale ist im Baumkataster des Landratsamtes IIm-Kreis als unterer Naturschutzbehörde dokumentiert; es kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

**§ 2**

**Grund der Aufhebung des Schutzgegenstandes**

- (1) Infolge extremer Witterungsereignisse erlitten 2 Naturdenkmale einen Totalschaden: Die Rosskastanie in Willmersdorf wurde im November 2002 durch starken Eis- und Reifbehang geschädigt, die Stieleiche („Preiß-Eiche“ im Naturschutzgebiet „Hain“) in der Gemarkung Angelhausen durch Sturm im März 2005. Beide Bäume sind nicht mehr existent.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 25.01.2008

**Dr. B. Kaufhold**  
Landrat

-Siegel-

**Anlage  
Übersicht der Löschungen von dendrologischen  
Naturdenkmalen im IIm-Kreis**

Ortslug Willmersdorf  
Flur 2, Flurstück 184  
1 Rosskastanie

Gemarkung Angelhausen  
Flur 8, Forstabt. 4505  
1 Stieleiche

Ortslug Heyda  
Flur 1, Flurstück 116-1  
1 Stieleiche

**Information an alle Imker des IIm-Kreises**

**Bezug von Medikamenten zur Varroatosebehandlung**

Den Imkern des IIm-Kreises wird auch 2008 die Möglichkeit geboten, Medikamente zur Varroatosebehandlung über die Thüringer Tierseuchenkasse zu beziehen. Die Bestellung der Medikamente kann bis spätestens 2. Juni 2008 bei einem Imkerverein und von nicht organisierten Imkern außerdem beim Landratsamt IIm-Kreis, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Ritterstr. 14, 99310 Arnstadt, erfolgen. Ab Mitte Juli 2008 stehen die Medikamente zur Abholung im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bereit.

**Orientierungspreise**

1. Perizin  
1 Fl. (1 x 10 ml) - 16,10 Euro
2. Bayvarol  
1 Packung (5 x 4 Streifen) - 21,60 Euro

3. Apiguard  
1 Box (10 Schalen) - 21,75 Euro
4. Thymovar  
1 Packung (2 x 5 Plättchen) - 16,10 Euro
5. Milchsäure 15 %ig ad us. vet.  
1-Liter-Flasche - 5,10 Euro
6. Ameisensäure 60 %ig ad us. vet.  
1-Liter-Flasche - 5,54 Euro
7. Oxalsäure  
1 Packung (2 x 500 ml) - 17,06 Euro
8. Nassenheider Verdunster  
1 Stück - 2,35 Euro

**Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
IIm-Kreis**

**Haushaltssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung 2008**

In der Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung am 13.12.2007 wurde folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2008 beschlossen:

**Haushaltssatzung  
des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und  
Umgebung für das Wirtschaftsjahr 2008**

**I. Haushaltssatzung**

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11.06.1992 (GVBl. S. 232) i. V. m. den §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) und den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) erlässt der Wasser-/ Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Auf Grund des als Anlage beigefügten Wirtschaftsplanes wird hiermit festgesetzt; dadurch werden für die

	<b>Wasser- versorgung auf TEUR</b>	<b>Abwasser beseitigung auf TEUR</b>	<b>insgesamt auf TEUR</b>
a) <u>im Erfolgsplan</u>			
die Erträge	7.742	10.312	18.054
die Aufwendungen	6.825	9.873	16.698
b) <u>im Vermögensplan</u>			
die Einnahmen	3.960	11.170	15.130
die Ausgaben	3.960	11.170	15.130

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die  
- Wasserversorgung auf **0 TEUR** festgesetzt  
und für die  
- Abwasserbeseitigung auf **0 TEUR** festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für beide Betriebszweige in der Vermögensplanung wird gemäß Investitionsplanung auf **8.897 TEUR** festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für beide Betriebszweige auf **900 TEUR** festgesetzt.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2008 in Kraft.

Ausgefertigt:  
Arnstadt, 30.01.2008

**Neuland  
Verbandsvorsitzender**

- Siegel -

**II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr. 005/III/2007 und Beschluss Nr. 006/III/2007 vom 13.12.2007 hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt des IIm-Kreises hat Verpflichtungsermächtigungen in einer Höhe von TEUR 8.897 für beide Betriebszweige genehmigt. Dieser Betrag entspricht der Festsetzung gemäß § 3 der beschlossenen und ausgefertigten Haushaltssatzung.
3. Bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2008 enthält der Bescheid des Landratsamtes des IIm-Kreises, hier zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, keine weiteren genehmigungsrelevanten Bestandteile.

**III. Auslegungshinweis**

Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom 03.03.2008 bis 17.03.2008 für zwei Wochen lt. § 36 KGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO beim Eigenbetrieb des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich aus. Sollten Rückfragen zum Inhalt der Haushaltssatzung, der Wirtschaftsplanung oder der Gebührenkalkulation bestehen, wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. 03628/609-120 gebeten.

Arnstadt, 30.01.2008  
**Neuland  
Verbandsvorsitzender**

# 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenentwässerung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung

Auf Grund der §§ 20 Absatz 1 und 2 und 23 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), der §§ 19 Absatz 1 und 20 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), erlässt die Versammlungsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

## 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einleitungen von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die Einrichtung der Abwasserbeseitigung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (Straßenentwässerungsgebührensatzung - SGS) vom 4. Februar 2008

### Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einleitungen von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die Einrichtung der Abwasserbeseitigung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (Straßenentwässerungsgebührensatzung - SGS) vom 08.12.2004 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.12.2004) wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

#### “§ 5

#### Gebührensatz

Der Gebührensatz beträgt 0,45 EUR/m<sup>2</sup> angeschlossener Fläche.”

## Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung

Auf Grund der §§ 20 Absatz 1 und 2 und 23 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), des § 19 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), erlässt die Versammlungsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

### Artikel I

#### 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung

Die Verwaltungskostensatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003) wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 4 Buchstabe b Abschnitt A Allgemeine Verwaltungskosten des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung erhält folgende neue Fassung:

- “b) Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit
- |  |               |           |
|--|---------------|-----------|
| aa) Für Beschäftigte der Entgeltgruppe |               |           |
| 1 - 8                                  | je 1/4 Stunde | 7,50 EUR  |
| bb) Für Beschäftigte der Entgeltgruppe |               |           |
| 9 - 11                                 | je 1/4 Stunde | 9,00 EUR  |
| cc) Für übrige Beschäftigte            |               |           |
|  | je 1/4 Stunde | 11,00 EUR |

2. In Ziffer 2 Buchstabe c Abschnitt B Besondere Verwaltungskosten des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung wird das Wort „Wasserversorgungssatzung“ ersetzt durch das Wort „Wasserbenutzungssatzung“.

### Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:  
Arnstadt, 04.02.2008

**Neuland**

**Verbandsvorsitzender**

(Siegel)

### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 003/III/2007 vom 13.12.2007, bestätigt am 13.12.2007, hat die Versammlungsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einleitungen von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die Einrichtung der Abwasserbeseitigung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (Straßenentwässerungsgebührensatzung - SGS) beschlossen und dem Landratsamt des IIm-Kreises, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung vorgelegt.
- Mit Bescheid vom 29.01.2008 hat das Landratsamt des IIm-Kreises die vorstehende Satzung genehmigt.

### Hinweis

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen die Verbandsmitglieder in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen. Es ist nicht erforderlich, den Satzungstext in diesem Hinweis wiederzugeben.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht (die Genehmigung) die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

### Artikel II

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:  
Arnstadt, 04.02.2008

**Neuland**

**Verbandsvorsitzender**

(Siegel)

### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 004/III/2007 vom 13.12.2007, bestätigt am 13.12.2007, hat die Versammlungsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung beschlossen und dem Landratsamt des IIm-Kreises, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung vorgelegt.
- Mit Bescheid vom 29.01.2008 hat das Landratsamt des IIm-Kreises die vorstehende Satzung genehmigt.

### Hinweis:

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen die Verbandsmitglieder in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen. Es ist nicht erforderlich, den Satzungstext in diesem Hinweis wiederzugeben.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht (die Genehmigung) die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## Öffentliche Auslegung verschiedener Unterlagen des Wasser-/ Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung

- Auslegung der Globalberechnung 2001 sowie des Entwurfs zur Globalberechnung 2007
- Erneute Auslegung des Jahresabschlusses 2006 inklusive Anhang und Lagebericht
- Auslegung der Unterlagen zu Haushaltssatzung und Wirtschaftsplanung 2008
- Gründung eines Verbraucherbeirates – aktueller Stand

### Sehr geehrte Damen und Herren,

da immer wieder Vorwürfe erhoben werden, der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung (WAZV) verweigere die Offenlegung seiner Kalkulationsunterlagen zur Abwasserbeitragsberechnung, weisen wir erneut darauf hin, dass die vollständigen Kalkulationsunterlagen zu den Abwasserbeiträgen - hier die Globalberechnung 2001 - zur Einsicht in den Verwaltungsräumen des Eigenbetriebes, Arnstadt, Schönbrunn 9, bereit liegen. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme bestand und besteht im Übrigen seit dem Jahr 2001. Weiterhin gewähren wir Ihnen die Möglichkeit, Einblick in die überarbeitete Globalberechnung 2007 zu nehmen. Die Globalberechnung 2007 liegt derzeit als Entwurfsfassung vor. Daher können dem Zweckverband gern noch sachdienliche Anregungen hierzu vorgetragen werden. Der Beschluss der Globalberechnung 2007 durch unsere Verbandsversammlung ist dann in absehbarer Zeit vorgesehen.

Wir geben Ihnen außerdem nochmals Gelegenheit, den bereits vom 19.11.2007 bis 03.12.2007 öffentlich ausgelegten Jahresabschluss 2006 mit Anhang und Lagebericht einzusehen. Darüber hinaus können Sie Einblick in die Unterlagen der Wirtschaftsplanung 2008 (durch die Verbandsversammlung des

WAZV am 13.12.2007 öffentlich beschlossen und mit Bescheid des Landratsamtes des IIm-Kreises, Kommunalaufsicht, vom 23.01.2008 genehmigt) nehmen. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 unseres Zweckverbandes erfolgt ebenfalls im vorliegenden Amtsblatt. In der Zeit vom 03.03.2008 bis 17.03.2008 liegen Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2008 beim Eigenbetrieb öffentlich aus. Übrigens umfasst die Wirtschaftsplanung auch die Kalkulation der Wasser- bzw. Abwasser verbrauchs- und -grundgebühren.

Transparenz war und ist für uns eine Selbstverständlichkeit! Wir finden es bedauerlich, dass, obwohl offensichtlich entsprechender Informationsbedarf besteht, dennoch bisher nur wenige wirklich Interessierte von unseren Angeboten Gebrauch gemacht haben. Wir hoffen also auf Ihr Interesse! Die Sekretariate des Werkleiters, Tel. 03628 609-120, sowie des Technischen Leiters, Tel. 03628 609-124, stehen Ihnen gern für eine Terminvereinbarung zur Verfügung.

Im Rahmen der Gründung eines Verbraucherbeirates soll bis Ende Februar 2008 die Benennung der Vertreter durch unsere Mitgliedskommunen erfolgen. Interessierte Bürger können sich bei Ihrer Stadt/Gemeinde zum Auswahlverfahren melden. Der Beschluss einer geänderten Verbandssatzung, welche die Schaffung des Verbraucherbeirates berücksichtigt, soll in einer öffentlichen Verbandsversammlung am 13.03.2008 erfolgen. Die entsprechende Beschlussvorlage können Sie ebenfalls bei uns einsehen.

**Eigenbetrieb des WAZV  
Arnstadt und Umgebung  
- Werkleitung -**

## Haushaltssatzung 2008 des WAVI

### Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2008 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

#### I. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 55 Abs. 2 ThürKO i. V. m. § 36 KGG und in Anwendung der VV-Mu-ThürGemHV unter 1.) erlässt der WAVI folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2008 für das Wirtschaftsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er weist im Erfolgsplan:

- Bereich Trinkwasser	Erträge in Höhe von	9.817 TEUR
	Aufwendungen in Höhe von	9.817 TEUR
- Bereich Abwasser	Erträge in Höhe von	9.725 TEUR
	Aufwendungen in Höhe von	9.346 TEUR
im Vermögenshaushalt:		
- Bereich Trinkwasser	Einnahmen in Höhe von	3.116 TEUR
	Ausgaben in Höhe von	3.116 TEUR
- Bereich Abwasser	Einnahmen in Höhe von	14.215 TEUR
	Ausgaben in Höhe von	14.215 TEUR

aus.

#### § 2

Ein Gesamtbetrag für Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für Maßnahmen:

im Bereich Trinkwasser:	1.639 TEUR
im Bereich Abwasser:	5.379 TEUR
wird auf	7.018 TEUR

festgesetzt.

#### § 4

- a.) Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern eine Umlage für Betriebskosten im Bereich Abwasser in Höhe von **305 TEUR.**

Die Anteile je Verbandsmitglied errechnen sich nach der festgestellten Abwassermenge in 2006.

- b.) Der Verband erhebt eine Kostenbeteiligung der Straßenbaulastträger für Investitionskosten im Bereich Abwasser in Höhe von

**810 TEUR.**

- c.) Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für Sachanlagen im Vermögenshaushalt wird auf

**7.953 TEUR**

festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

**3.257 TEUR**

festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Ilmenau, 21.11.2007

**Seeber  
Verbandsvorsitzender**

#### II. Genehmigungsvermerk

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt des IIm-Kreises hat mit Bescheid vom 15.01.2008 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2008 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau genehmigt.

#### III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der dazugehörige Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom 17.03. bis 01.04.2008 während der Dienststunden bei der Kaufmännischen Leiterin des Eigenbetriebes des WAVI - 98693 Ilmenau, Naumannstr. 21, Haus 2 öffentlich aus.

**Die Dienststunden sind:** Montag - Donnerstag 07.00 - 16.00 Uhr und Freitag von 07.00 - 14.45 Uhr.

**Seeber  
Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau  
Verbandsvorsitzender**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des WAVI**

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 06/2007 der Verbandsversammlung vom 20.11.2007 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau über die Feststellung des Jahresabschlusses 2006**

**I. Beschlussvermerk**

Die Verbandsversammlung vom 20.11.2007 bestätigt den Beschluss Nr. 06/2007 zum Jahresabschluss 2006.

1. Der von der Schüllermann und Partner AG geprüfte Jahresabschluss 2006 wird von der Verbandsversammlung vom 20.11.2007 festgestellt.
2. Der im Jahresabschluss 2006 ausgewiesene Jahresüberschuss im Betriebszweig Abwasser in Höhe von EUR 295.493,36 wird den Allgemeinen Rücklagen zugeführt.
3. Der im Jahresabschluss 2006 ausgewiesene Jahresüberschuss im Betriebszweig Trinkwasser in Höhe von EUR 1.020.614,98 wird anteilig zur Verlustdeckung verwendet. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 656.643,19 EUR wird den Rücklagen zugeführt.
4. Mit der Feststellung zum Jahresabschluss 2006 werden der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss und die Geschäftsleitung entlastet.
5. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschluss 2006 ist entsprechend der Verbandssatzung zu veröffentlichen. In der Veröffentlichung ist auf den Termin der Auslegung des Abschlussberichtes hinzuweisen.
6. Die Auslegung erfolgt in den Räumen und in der Verantwortung der Geschäftsleitung.

**II. Bestätigungsvermerk**

Im Prüferbericht der Schüllermann und Partner AG vom 30.08.2007 wird im Bestätigungsvermerk Folgendes ausgeführt: Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetz-

lichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, 30. August 2007  
Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Dipl.-Kfm. Rainer Grieshaber  
Wirtschaftsprüfer**

**Dipl.-Kfm. K. D. Hartmann  
Wirtschaftsprüfer**

**III. Auslegungshinweis**

Der Jahresabschluss 2006 einschließlich des Lageberichtes liegt in der Zeit vom 17.03. bis 01.04.2008 während der Dienststunden bei der Kaufmännischen Leiterin des Eigenbetriebes des WAVI - 98693 Ilmenau, Naumannstr. 21, Haus 2 öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

Montag - Donnerstag 07.00 - 16.00 Uhr  
und Freitag von 07.00 - 14.45 Uhr.

**Seeber  
Verbandsvorsitzender**

**Berichtigung**

**der Bekanntmachung der 6. Änderungssatzung vom 18.12.2007 zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.05.2002**

In Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 01/08 vom 22.01.2008 wurde die 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung veröffentlicht. Unter II. wurde das Inkrafttreten zum 01.01.2007 bekannt gemacht. Richtig muss es lauten: „Die 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft“.

Ilmenau, 01.02.2008

**Seeber, Verbandsvorsitzender**

**Öffentliche Ausschreibung**

Die Gemeinde Elgersburg als Eigentümer verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende Liegenschaft:

**Ehemaliges Entbindungsheim mit denkmalgeschützter Fassade Elgersburg, Hauptstraße 15 a in 98716 Elgersburg**

Lage: Elgersburg liegt im Thüringer Wald ca. 5 km von Ilmenau entfernt; unweit der A 71. Das Verkaufsobjekt liegt im südöstlichen Ortsbereich der Gemeinde Elgersburg, Nähe Waldrand, Villengrundstück.

Baujahr: ca. 1923  
Bebauung: zweigeschossiges Villengebäude, vollständig unterkellert, große Hof- und Gartenfläche und Nebengebäude

Grundstücksgröße: ca. 5300 qm  
bebaute Fläche

Hauptgebäude: ca. 300 qm  
Nutzfläche: ca. 1050 qm  
Kaufpreis zum Höchstgebot  
Die Kaufangebote richten Sie bitte bis zum 31. März 2008 an die

**Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“  
Gemeinde Elgersburg  
Bahnhofstraße 59 a  
98716 Geraberg**

Der verschlossene Briefumschlag ist jeweils mit dem Vermerk „Ehemaliges Entbindungsheim Elgersburg – bis zum Stichtag nicht öffnen“ zu kennzeichnen.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

**Schwarze  
Bürgermeister Gemeinde Elgersburg**

**Ende des amtlichen Teiles**

**Impressum: Amtsblatt des IIm-Kreises**

**Herausgeber:** IIm-Kreis  
**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Dr. Michael Schaefer, Landratsamt IIm-Kreis  
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 84 50,  
Fax: 0 36 28 -73 84 57, E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de  
**Zuständig für Anzeigenteil:** Werner Stracke – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.  
Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Son-

derfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.  
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Herstellung:** Verlag + Druck Linus Wittich GmbH  
In den Folgen 43, 98704 Langwiesene  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 15  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungs- und Verbreitungsweise:**  
Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

